

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.09.2015
Beratungspunkt	Einrichtung Bedarfsorientierte Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge (BEA) – Vereinbarung mit dem Land
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Im Zuge der Ankündigung des Regierungspräsidiums über die Einrichtung einer Bedarfsorientierten Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge (BEA) in Donaueschingen wurde durch die Stadt Donaueschingen ein Vereinbarungsentwurf zwischen Land und Stadt erstellt (Anlage 1), da der für die Zukunft der Stadt Donaueschingen immens wichtige Konversionsprozess durch die Einrichtung der BEA keinesfalls in Mitleidenschaft gezogen werden darf. Der Entwurf beinhaltete alle damaligen Forderungen der Landesregierung, die so von Oberbürgermeister Pauly mündlich mit Herrn Dr. Hammann auf der Informationsveranstaltung am 14.08.2015 abgestimmt waren. Der Vereinbarungsentwurf wurde dem Integrationsministerium vorgelegt, das den Entwurf ablehnte und mit einem eigenen Entwurf (Anlage 2) antwortete.

Nach eingehender Prüfung und interner Abstimmung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Stadt Donaueschingen vom Land Baden-Württemberg ein nicht zustimmungsfähiger Vereinbarungsentwurf übersandt wurde, da alle für die Stadt relevanten Punkte, insbesondere

- die Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl von Gebäuden des Kasernenareals
- die Begrenzung der Zahl der Flüchtlinge
- die Begrenzung der gesamten Einrichtung einer BEA bis zum 01.07.2016

sich im Vereinbarungsentwurf des Landes nicht wiederfinden. Im Übrigen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Die Stadt Donaueschingen nimmt die Verschärfung der Flüchtlingssituation im Land wahr und ist auch bereit zu helfen wo es möglich ist. Allerdings hat sie auch einen überaus wichtigen Konversionsprozess zu gestalten, der bereits auf Hochtouren läuft und die Stadtentwicklung ganz entscheidend prägen wird. Deshalb hat die Verwaltung auch alle Möglichkeiten wahrgenommen, um vom Land eine Planungssicherheit zu erhalten. Unzählige Gespräche sind daher bereits geführt worden. Dabei wurde vom Land zwar ausdrücklich unterstrichen, dass es den Konversionsprozess nicht gefährden möchte, dennoch keine Planungssicherheit hinsichtlich der Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und eines Endtermins der Unterbringung auf dem Kasernengelände geben könne.

Herr Oberbürgermeister Pauly hat dem Integrationsministerium mitgeteilt, dass aus den vorgenannten Gründen die Vereinbarung für die Stadt Donaueschingen nicht akzeptabel ist.

In einem Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Murawski, Herrn Ministerialdirektor Hammann (beide in Vertretung der Lenkungsgruppe Flüchtlinge und damit der Landesregierung), Herrn Landrat Hinterseh und Herrn Oberbürgermeister Pauly am 28.08.2015 sagte Herr Staatssekretär Murawski zu, unabhängig vom Abschluss der Vereinbarung die Stadt im Konversionsprozess zu unterstützen und einen Vertragsabschluss mit dem Bund nicht zu blockieren.

Zur aktuellen Situation:

Im Rahmen eines Ortstermins am **10.09.2015** mit Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg, dem Polizeirevier Donaueschingen und der Betreiberfirma Caring Hand gab es vom Regierungspräsidium Freiburg folgende Informationen:

- Aktuell ist die BEA mit 1.030 Personen belegt. Eine ethnische Trennung kann noch gewährleistet werden.
- Es wird eine Belegung mit bis zu 2.000 Personen angesteuert.
- Es wird davon ausgegangen, dass das frühere Casino bereits in circa einer Woche mit weiteren 100 – 150 Personen belegt wird.
- Bereits in Begutachtung hat das RP Freiburg die Häuser nördlich vom Kasernenareal bis zur Straße Am Tafelkreuz. Dies sind ca. 90 Wohnungen mit einer Belegungsmöglichkeit von ca. 600 Personen.
- Nach Information des RP Freiburg würde die BlmA derzeit keine Kaufverträge abschließen, damit das Land auf alle Gebäude zugreifen kann. Dies steht im Widerspruch zu einer Information der BlmA vom Vortag. Dort ist eine solche Weisung nicht bekannt.
- Bei den untergebrachten Personen ist bislang die vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchung nicht erfolgt. Es ist auch für die Zukunft nicht geplant, dass die Möglichkeiten für die Untersuchungen direkt in Donaueschingen geschaffen werden sollen.
- Zweimal in der Woche ist ein Arzt vor Ort in der Unterkunft. Ansonsten werden die Ärzte in Donaueschingen beansprucht.
- Bezüglich der Sicherheit im Gelände gab es bislang keine Vorkommnisse.

Die Stadtverwaltung hat in diesem Gespräch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Inanspruchnahme des Konversionsgeländes in diesem Umfang nicht akzeptiert. Zusammen mit den fast 300 Menschen in der vorläufigen Unterbringung durch das Landratsamt missachtet diese Vorgehensweise in eklatanter Weise ein friedvolles Zusammenleben innerhalb der Einrichtung und ignoriert eine angemessene sowie sinnvolle Verhältnismäßigkeit zwischen der Zahl der Bewohner der Kernstadt und den Flüchtlingen.

Am **11.09.2015** führte Herr Bürgermeister Kaiser mit Herrn Dr. Kramer vom Regierungspräsidium Freiburg ein Telefonat mit folgendem Inhalt:

- Über das Wochenende 12./13.09.2015 werden 350-500 Flüchtlinge im College untergebracht. (Stand 14.09.2015: 484, Gesamt 1514)

- Der Hinweis auf die gravierende Störung des städtischen Entwicklungsprozesses wurde von Herrn Dr. Kramer lediglich zur Kenntnis genommen. Nach Ansicht der Stadtverwaltung wird das Schulgebäude nach Belegung für schulische Zwecke ohne Sanierung nicht mehr nutzbar sein.
- Ende September 2015 kommen weitere 500 Flüchtlinge in die 90 Wohnungen der Cite Nord. Zusammen werden dann mehr als 2000 Flüchtlinge in der BEA sein.
- Herr Dr. Kramer wurde auf die fehlende Gesundheitsuntersuchung hingewiesen, verbunden mit der Forderung, hier für Abhilfe zu sorgen und darum gebeten, die BW Infrastruktur zu nutzen.

3 BM

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Vertragsentwurf des Landes wird abgelehnt.
2. Eine Zustimmung zum Vertrag ist nur dann möglich, wenn die wichtigsten Forderungen der Stadt
 - Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl von Gebäuden des Konversionsareals
 - Begrenzung der Zahl der Flüchtlinge
 - Begrenzung der Einrichtung der BEA bis zum 01.07.2016
 - Unterstützung des Konversionsprozessesin den Vertrag mit aufgenommen werden.
3. Die Information wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat schließt sich der Beurteilung der Stadtverwaltung an und widerspricht einer Belegung mit Flüchtlingen in dem vom Land beabsichtigten Umfang.

Beratung: